

## Die Klosterpolitik der Grafen und Fürsten zu Fürstenberg

Von Thomas Zotz

Als am 24. Juli 1353 Graf Hug von Fürstenberg von seiner Burg Zindelstein im Bregtal kundtat, dass er und alle seine Erben Vogt und Herr über Haus, Hofstatt und Grundbesitz seien, wo „*die brüder des ordens sant Paulus*“ sitzen, und als in derselben Urkunde der Provinzial Ulrich und Johannes, Prior des Ordens, ergänzend bestätigten, dass „*der edel herr gräf Hugo von Fürstenberg*“ wie seine Erben als Vogt und Herr den Schirm „*vber vnser hus*“ und seinen Besitz ausüben<sup>1</sup>, trat die erste Niederlassung des im 13. Jahrhundert in Ungarn gegründeten Paulinerordens<sup>2</sup> im deutschen Südwesten ins Licht der Geschichte. Dieser Raum war für den Orden mit 18 Gründungen in der Diözese Konstanz ein Schwerpunkt seiner Aktivitäten in Deutschland.<sup>3</sup>

In der Urkunde Graf Hugs gibt es keinen Namen für die später Tannheim genannte Niederlassung, die in geringer Entfernung zur gräf-

---

<sup>1</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch. Unter Beihilfe von Franz Ludwig Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler. Hrsg. von dem Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen, Bd. 2. Tübingen 1877, Nr. 302, S. 195f. Vgl. hierzu bereits den auf den Vergleich mit Württemberg und auf Vogteifragen fokussierten Überblick von Dieter Stievermann, Die fürstenbergische Klosterpolitik bis ins Reformationszeitalter. Ein Beitrag zum herrschaftlichen Vogteiverständnis und zum landesherrlichen Kirchenregiment, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 33 (1980), S. 85–99, hier S. 92f.

<sup>2</sup> Vgl. Gábor Sarbak, Entstehung und Frühgeschichte des Ordens der Pauliner, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 99 (1988), S. 93–103.

<sup>3</sup> Elmar L. Kuhn, Die deutsche Provinz vom 14. bis 16. Jahrhundert, in: Ders./Magda Fischer/P. Mirosław Legawiec (Hrsg.), Der Paulinerorden in Deutschland. Beiträge zu seiner Geschichte und Gegenwart. Tettmang 2005, S. 38–52; Hermann Schmid, Kurzlebige Paulinerklöster in Schwaben, Franken und am Oberrhein. Ein historisch-statistisch-topographischer Versuch, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 45 (1986), S. 103–115; Sönke Lorenz, Zur Genese kirchlich bestimmter Strukturen und geistlicher Kräftezentren am Oberrhein im Mittelalter, in: Peter Kurmann/Thomas Zotz (Hrsg.), Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen, 68). Ostfildern 2008, S. 113–248, hier S. 225–229.

lichen Burg Zindelstein lag und deren Areal offenbar zur Burg gehörte; sie hatten die Grafen von Urach nach 1218 aus dem zähringischen Erbe übernommen.<sup>4</sup> Auch die eigenständige Bestätigungsurkunde der Brüder Ulrich, nun als Provinzial in deutschen Landen bezeichnet, und Johannes, Prior der Brüder St. Paulus, des ersten Einsiedlers des Ordens St. Augustins, und des Konvents des Gotteshauses St. Paulus, „*gelegen in dem Wald, den man spricht dú Scharta*“, spricht noch nicht von Tannheim. Hier heißt es, dass die Urkunde „*in únserm closter, daz man nemet [verlesen für nennet] st. Paulen*“ gegeben wurde.<sup>5</sup> Das Eremitenkloster befand sich, wie es geboten war, in der Waldeinsamkeit zwischen Tannheim und Wolterdingen! In der Folgezeit hieß das Kloster dann „*zú den Scharten by Tanhan gelegen, sant Paulus des ersten ainsidel ordens*“ (1423) oder im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts schlicht „*Tanhaim*“ (1486).<sup>6</sup>

Kurz nach den ersten Nachrichten zu Tannheim hören wir für das Jahr 1358 von der Förderung des Paulinerordens durch Graf Rudolf III. von Hohenberg, den Vertreter eines den Fürstenbergern benachbarten hochadligen Hauses, als dieser die auf eine Schenkung Rottenburger Bürger zurückgehende Einsiedelei in Rohrhalde bei Rottenburg unter der Bedingung an den Paulinerorden übergab, dass die Niederlassung unter seinem und seiner Nachfolger Schirm stehen werde.<sup>7</sup> Das Pauliner-Klösterchen Argenhardt bei Tettngang verdankte seine Existenz 1359 Graf Heinrich III. von Montfort. So erfasste in wenigen Jahren die Begeisterung für den Eremitenorden den gräflichen Adel Schwabens, zu einer Zeit übrigens, als, wiederum im deutschen Südwesten, der bereits seit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert bestehende andere Eremiten-Orden, die Kartäuser, seinerseits eine Gründungswelle erlebte.<sup>8</sup> Wenn nun noch die Pauliner-Niederlassung Grünwald von 1360 im Schwarzwald nahe dem Schluchsee zur Sprache kommt, so geschieht

<sup>4</sup> Karl Siegfried Bader, Kürnbürg, Zindelstein und Warenburg. Stützpunkte der Zähringerherrschaft über Baar und Schwarzwald, in: Schauinsland 64 (1937), S. 93–128, hier S. 106–114; wieder in: Ders., Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte, Bd. 3: Schriften zur Landesgeschichte, hg. von Helmut Maurer. Sigmaringen 1983, S. 350–385, hier S. 363–371.

<sup>5</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 1), Nr. 307, S. 198.

<sup>6</sup> Vgl. Albert Krieger (Hrsg.), Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, Bd. 2. Heidelberg 21905, Sp. 1146.

<sup>7</sup> Schmid, Pauliner-Klöster (wie Anm. 3), S. 109.

<sup>8</sup> Lorenz, Genese (wie Anm. 3), S. 223f.

dies aus zwei Gründen: Auslöser war die Schenkung des Ritters Heinrich aus dem Haus der Herren von Blumegg, die zur Klientel der Fürstenberger gehörten.<sup>9</sup> Damit gerät das hier interessierende Grafenhaus wieder in den Blick. Mehr noch: Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gewann das Haus Fürstenberg die Hoheit über Grünwald – ein Beispiel für fürstenbergische Klosterpolitik, der jetzt die nähere Aufmerksamkeit zu gelten hat.

Im Folgenden sei zunächst die Geschichte der Grafen von Fürstenberg bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, als sich die Wege der Fürstenberger und Pauliner kreuzten, kurz umrissen, dann kommen ein paar allgemeine Aspekte von Klosterpolitik zur Sprache, bevor näher auf die drei Frauenklöster Amtenhausen, Friedenweiler und Neudingen einzugehen ist, die auf unterschiedliche Weise für die Grafen von Fürstenberg von Bedeutung waren. Am Schluss soll noch einmal der Blick auf Tannheim gerichtet werden. Zeitlich bleibt die Darstellung auf das Mittelalter konzentriert; die reichsfürstliche Geschichte der Fürstenberger wird nur gelegentlich gestreift.

## 1) Überblick zu den Grafen von Fürstenberg

Die Grafen von Fürstenberg gingen um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus der Familie der Grafen von Urach hervor, die am westlichen Rand der Schwäbischen Alb ansässig war.<sup>10</sup> Diese gehörten zur Klientel der Herzöge von Zähringen, eines der führenden Adelsgeschlechter im Südwesten des Reiches während des 12. und frühen 13. Jahrhunderts.<sup>11</sup> Der Ehe Graf Eginos IV. mit Agnes, einer Schwester des 1218 kinderlos verstorbenen Herzogs Bertold V., entstammte Eginos V., der seinen Anspruch auf einen Großteil des zähringischen Erbes in den alten herzoglichen Stammlanden im Breisgau, in der Ortenau, im Kinzigtal, auf der

---

<sup>9</sup> Schmid, Pauliner-Klöster (wie Anm. 3), S. 110; Lorenz, Genese (wie Anm. 3), S. 226.

<sup>10</sup> Siegmund Riezler, Geschichte des Fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883, S. 32–68; Georg Tumbült, Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806. Freiburg i. Br. 1908; Eva-Maria Butz, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 34, 1). Freiburg i. Br. 2002, S. 23–34.

<sup>11</sup> Hierzu und zum Folgenden jetzt überblickhaft Thomas Zotz, Die Zähringer. Dynastie und Herrschaft. Stuttgart 2018, Register s. v. Urach, S. 295.

Tafel 1

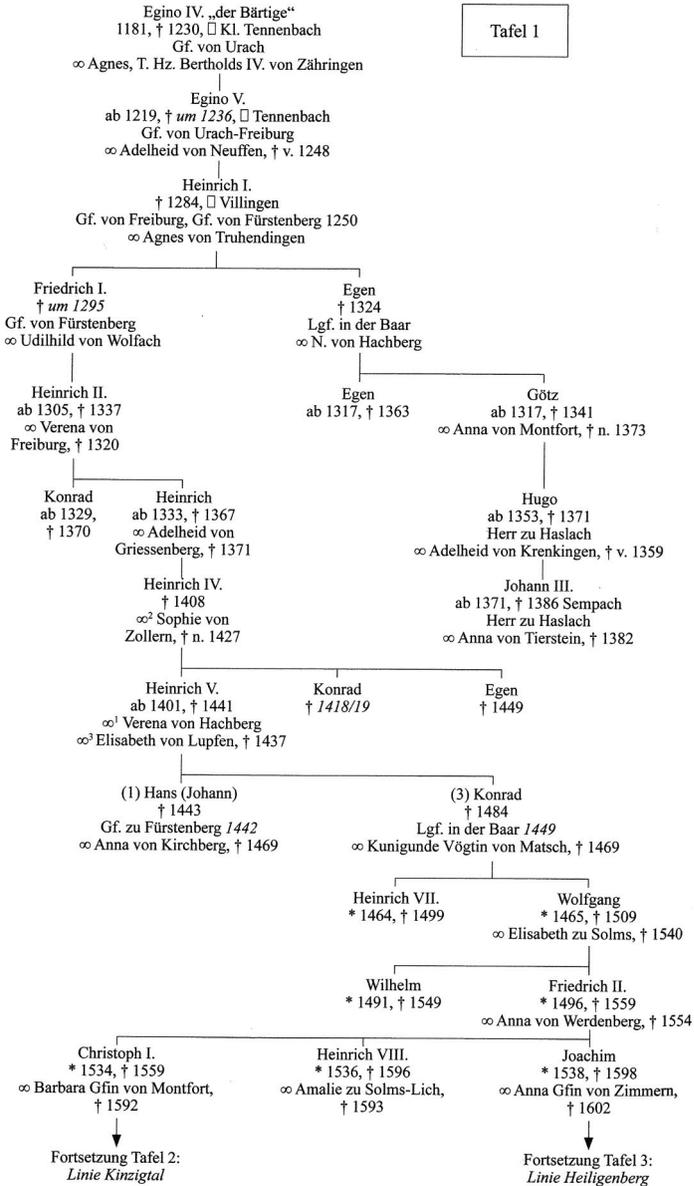


Abb. 1: Stammtafel der Grafen von Fürstenberg.

Aus: Esteban Mauerer, Grafen und Fürsten von Fürstenberg, in: Hansmartin Schwarzmaier/Gerhard Taddey (Hrsg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 5, Stuttgart 2007, S. 387–390, hier Tafel 1, S. 388.

Baar und an der oberen Donau sowie im südlichen Schwarzwald geltend machen konnte. Allerdings zog damals König Friedrich II. seinerseits manche Teile des Zähringererbes an sich, so die Städte Villingen und Neuenburg<sup>12</sup>; als Ersatz für das den Urachern vorenthaltene Villingen gründeten die Söhne Eginos V. im Jahr 1244 die Stadt Vöhrenbach.<sup>13</sup> Eginos V. hatte übrigens seine Herkunft von den Zähringern in seinem Wappen sichtbar zum Ausdruck gebracht, indem er statt des urachischen Löwen den zähringischen Adler benutzte, der dann auch das Wappen der Fürstenberger zieren sollte.<sup>14</sup>

Die zwei Söhne Graf Eginos V. von Urach bzw. Freiburg, Konrad und Heinrich, teilten ihre Herrschaft um 1245.<sup>15</sup> Letzterer wurde zum Begründer der Fürstenberger Linie mit der Baar und angrenzenden Gebieten; namengebend war der Fürstenberg oberhalb von Neudingen an der Donau, einem Ort, der bei der Beschäftigung mit den fürstenbergischen Klöstern noch ausgiebig zur Sprache kommen wird.<sup>16</sup> Im Rahmen des Interregnums gelang es Heinrich I. von Fürstenberg, sich in den Besitz von Villingen und von Haslach im Kinzigtal zu bringen, was Rudolf von Habsburg 1283 in Form eines Reichslehens „legalisierte“<sup>17</sup>; Haslach wurde zum Sitz einer fürstenbergischen Nebenlinie bis zu deren Aussterben 1386. Das Jahr 1283 war noch in anderer Hinsicht wichtig für die Fürstenberger: Damals verlieh König Rudolf die nach dem Verzicht Graf Hermanns von Sulz frei gewordene Landgrafschaft Baar an Graf

---

<sup>12</sup> Hartmut Heinemann, *Das Erbe der Zähringer*, in: Karl Schmid (Hrsg.), *Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen*. Sigmaringen 1990, S. 215–265, hier S. 239/240; Zotz, *Zähringer* (wie Anm. 11), S. 186.

<sup>13</sup> *Fürstenbergisches Urkundenbuch*. Unter Beihilfe von Franz Ludwig Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler. Hrsg. von dem Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen, Bd. 1. Tübingen 1877, Nr. 411, S. 186–188. Vgl. Karl Siegfried Bader, *Villingen und die Städtegründungen der Grafen von Urach-Freiburg-Fürstenberg im südöstlichen Schwarzwaldgebiet*, in: Wolfgang Müller (Hrsg.), *Villingen und die Westbaar* (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 32), Bühl/Baden 1972, S. 66–85, hier S. 73–78.

<sup>14</sup> Vgl. Butz, *Adlige Herrschaft* (wie Anm. 10), S. 73; Zotz, *Zähringer* (wie Anm. 11), S. 192f. Vgl. die Abbildung des Siegels von Graf Heinrich I. von Fürstenberg bei Riezler, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 201.

<sup>15</sup> Butz, *Adlige Herrschaft* (wie Anm. 10), S. 94.

<sup>16</sup> *Überblick zu Haus und Herrschaft Fürstenberg* bei Ronald G. Asch, *Fürstenberg*, in: Meinrad Schaab/Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.), *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte*, Bd. 2. Stuttgart 1995, S. 334–349.

<sup>17</sup> *Fürstenbergisches Urkundenbuch 1* (wie Anm. 13), Nr. 584, S. 283f.

Heinrich I. von Fürstenberg.<sup>18</sup> Als Heinrich ein Jahr später bereits starb, wurde er im Münster zu Villingen beigesetzt<sup>19</sup> – vergleichbar seinem Großonkel Bertold V. von Zähringen, der im Freiburger Münster bestattet worden ist.<sup>20</sup> Folgt man der Überlieferung um 1500, so trifft dies auch für Heinrichs Bruder Graf Konrad und seine Gemahlin Sophia von Zollern zu.<sup>21</sup> Graf Heinrich sollte im kirchlichen Mittelpunkt der endlich wiedergewonnenen Stadt zähringischen Ursprungs auf der Baar, dem fürstenbergischen Kernraum, seine letzte Ruhestätte finden; mit der Stiftung des sogenannten Fürstenbergkelchs an das Villingener Münster sorgte er für seine und seiner Familie Memoria.<sup>22</sup>

Heinrichs I. Söhne Friedrich I. und Egen teilten sich die Herrschaft; Egen begründete die bereits erwähnte Haslacher Linie mit Sohn Götz und Enkel Hug, dem Herrn zu Zindelstein, als Ausstellungsort der die Paulinerniederlassung bei Tannheim betreffenden Urkunde von 1353. Als Hugs Sohn Johann an der Seite Herzog Leopolds III. von Österreich gegen die Eidgenossen bei Sempach fiel, endete die Haslacher Linie. Es bleibt noch zu erwähnen, dass die für die Fürstenberger bedeutsame Stadt Villingen im Jahre 1326 dem Grafenhaus verloren ging<sup>23</sup>;

<sup>18</sup> Ebd., Nr. 582, S. 281f. Dazu Karl Siegfried Bader, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*. Stuttgart 1978, S. 115–122; Asch, *Fürstenberg* (wie Anm. 16), S. 335.

<sup>19</sup> *Fürstenbergisches Urkundenbuch 1* (wie Anm. 13), Nr. 588, S. 286, Anm. 1; Karl Siegfried Bader, *Die fürstenbergischen Erbbegräbnisse. Kirchen-, rechts- und hausgeschichtliche Studien* (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 11). Donaueschingen 1942, S. 276.

<sup>20</sup> Clemens Joos/Frank Löbbecke, *Form und Funktion. Historische und bauarchäologische Untersuchungen zum Münsterchor in Freiburg im Breisgau*, in: *Die mittelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog* (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 36). Basel 2009, S. 127–138.

<sup>21</sup> Nachricht bei Johann Sattler, *Chronik der Stadt Freiburg im Breisgau*. Unveränderter Nachdruck der 1698 von Johann Schilter herausgegebenen Ausgabe, hg. von Robert Feger. Freiburg i. Br. 1979, S. 30. Vgl. Heinrich Schreiber, *Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau*. Freiburg 1820, S. 22; Joseph Bader, *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, Bd. 1. Freiburg i. Br. 1887, S. 157; Riezler, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 156f.; Karl Schuster, *Die Gräber im Münster*, in: *Freiburger Münsterblätter 8* (1912), S. 1–26, hier S. 4. – Clemens Joos, *Villingen-Schwenningen*, danke ich für wertvolle Hinweise.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Bertram Jenisch/Karl Weber, *Kirchen und Klöster im mittelalterlichen Villingen und Schwenningen. Baugeschichte und archäologische Aspekte*, in: *Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 15). Villingen-Schwenningen 1998, S. 90–118, hier S. 100, Abb. 7.

<sup>23</sup> Riezler, *Geschichte* (wie Anm. 10), S. 235–249; Casimir Bumiller, *Villingen im Spätmittelalter. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*, in: *Villingen und Schwenningen* (wie Anm. 22), S. 119–154, hier S. 131–135.

das Verhältnis zwischen Johann und Götz und der Bürgerschaft war zertrübt, und Herzog Albrecht II. von Österreich, der bereits 1305 die fürstenbergische Stadt Bräunlingen für sein Haus gewonnen hatte<sup>24</sup>, vermochte nun auch noch das erheblich bedeutendere Villingen der Herrschaft Österreich einzugliedern – eine merkwürdige Analogie zum Übergang Freiburgs im Breisgau, der Stadt der den Fürstenbergern stammverwandten Grafen von Freiburg, an die Habsburger im Jahre 1368.<sup>25</sup>

In Villingen waren die Fürstenberger nicht nur als Stadtherren, sondern auch in der dortigen Johanniterkommende um 1300 präsent gewesen, womit bereits eine Facette von Klosterpolitik angesprochen wird: Friedrich († 1309), ein Sohn Graf Friedrichs I., auch Egen († 1363), ein Bruder von Graf Götz, dem letzten Villingener Stadtherrn, gehörten zum Konvent. Egen ist von 1317 bis 1326 als Komtur der Villingener Niederlassung bezeugt, ebenso dann 1319 als Komtur der Johanniterkommende Freiburg.<sup>26</sup> Auch die Villingener Pfarrei ist mehrfach in Händen der Familie bezeugt.<sup>27</sup> Man kann sich vorstellen, wie stark die Fürstenberger der Verlust von Villingen 1326 getroffen hat. Vielleicht ist auf diesem Hintergrund die Initiative Graf Hugs von 1351 zu sehen, dass die unter seine und seiner Erben Vogtei gestellte Paulinerniederlassung in der Nähe von Villingen neben der Burg Zindelstein und neben der Stadt Vöhrenbach ein zusätzliches Zeichen fürstenbergischer Präsenz und Aktivität gerade in diesem Raum setzen sollte.

## 2) Elemente und Aspekte fürstenbergischer Klosterpolitik

Das eben erneut angesprochene Engagement von Graf Hug von Fürstenberg, der in späterer Tradition als Gründer der Paulinerzelle bei

---

<sup>24</sup> Vgl. dazu jüngst Volkhard Huth, Im Kampf um Recht und Freiheit – Zur Emanzipation der Stadt Bräunlingen, in: 1500 Jahre Bräunlinger Geschichte. Neue Forschungen und Erkenntnisse (Schriftenreihe der Stadt Bräunlingen 8). Bräunlingen 2018, S. 93–120.

<sup>25</sup> Dieter Speck, 23. Juni 1368. Freiburg wird habsburgisch, in: Jürgen Dendorfer/R. Johanna Regnath/Hans-Peter Widmann (Hrsg.), Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte im Mittelalter (Schlaglichter regionaler Geschichte 1). Freiburg i. Br./Berlin/Wien 2013, S. 83–99.

<sup>26</sup> Riezler, Geschichte (wie Anm. 10), IV. Stammtafel. Vgl. Winfried Hecht, Zur Geschichte der Johanniterkommende Villingen, in: Villingen und die Westbaar (wie Anm. 13), S. 141–147. Jenisch/Weber, Kirchen und Klöster (wie Anm. 22), S. 105f.

<sup>27</sup> Ebd., S. 101.

Tannheim galt<sup>28</sup>, zeigt beispielhaft Merkmale adliger Klosterpolitik im Mittelalter: die Vogtei als weltlicher Schutz und Schirm für ein Kloster, verbunden mit der Zuständigkeit für die Güter- und Wirtschaftsführung eines Klosters (daher auch Kastvogtei genannt) und mit der Vertretung der geistlichen Institution vor einem weltlichen Gericht.<sup>29</sup> Daraus standen dem Vogt Abgaben und Dienste zu, die mitunter zu Missbrauch und daraus resultierender Belastung eines Klosters führten; Klagen darüber sind aus dem Mittelalter reichlich überliefert, andererseits wurde als notwendig erachtet, dass eine Kirche einen „advocatus“ oder „patronus“ hat, wie dies Abt Hermann von Niederalteich im späten 13. Jahrhundert thematisierte.<sup>30</sup> Schenkungen an Klöster zum eigenen und der engsten Verwandten Seelenheil vermochten die Bindung zwischen Adel und Kloster zu festigen, das Gebet der Mönche oder Nonnen war dann deren Gegenleistung.

Eine besondere Nahbeziehung zwischen einem Kloster und einem weltlichen Herrn kam zustande, wenn dieser eine geistliche Niederlassung gegründet hat und dann selbst ebenso wie seine Nachkommen die Stiftervogtei darüber ausübte. Vielfach war damit die Grablege der Familie, das sogenannte Erbbegräbnis, verbunden. Die Forschung spricht in solchen Fällen von einem Hauskloster<sup>31</sup>, wozu sich in jüngster Zeit

---

<sup>28</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 1), Nachbemerkung zu Nr. 302, S. 196. Vgl. Fridolin Mayer, Das Paulinerkloster in Tannheim, in: Herbert Berner (Hrsg.), Tannheim. Geschichte von Dorf und Kloster am Osthang des Schwarzwaldes (Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen 31). Radolfzell 1971, S. 124–166, sieht Graf Hug von Fürstenberg als Gründer an (S. 125). Elmar L. Kuhn, Das Paulinerkloster Tannheim, in: Tannheim 817–2017. 1200 Jahre Ortsgeschichte (Schriftenreihe der Stadt Villingen-Schwenningen 15). Villingen-Schwenningen 2016, S. 22–41, spricht dem Fürstenberger diese Rolle nicht zu (S. 22).

<sup>29</sup> Hans-Joachim Schmidt, Vogt, Vogtei, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8. München 1997, Sp. 1811–1814. Am Beispiel von Lothringen: L'avouerie en Lorraine (Publications de la section historique de l'institut Grand-Ducal de Luxembourg, section historique, 98). Luxembourg 1984; neuerdings Martin Clauss, Die Untervogtei. Studien zur Stellvertretung in der Kirchengvogtei im Rahmen der deutschen Verfassungsgeschichte des 11. und 12. Jahrhunderts (Bonner historische Forschungen 61). Bonn 2002.

<sup>30</sup> De advocatis Althensibus, hg. von Philipp Jaffé, in: MGH Scriptorum, Bd. 17. Hannover 1861, S. 373–376, hier S. 373.

<sup>31</sup> Zur Definition vgl. Rüdiger Schell, Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof bei Neudingen als Hauskloster der Grafen von Fürstenberg. Konstanz 2008, S. 215–217. Am Beispiel von St. Peter im Schwarzwald Thomas Zotz, St. Peter unter den Zähringern und den Grafen von Freiburg. Hausklosterfunktion und Vogteifrage, in: Hans-Otto Mühleisen/Hugo Ott/Thomas Zotz (Hrsg.), Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., 68). Waldkirch 2001, S. 51–78.

Jürgen Dendorfer mit Blick auf das Hochmittelalter kritisch zu Wort gemeldet hat.<sup>32</sup> Wenn er dabei für die spätere Zeit den Frauenklöstern „mit ihren deutlicher nachweisbaren Verflechtungen zwischen Stifterfamilie und Konvent“ eine bedeutendere Funktion für die adlige Memoria zuspricht<sup>33</sup>, so kann dies Orientierung für die Beschäftigung mit dem fürstenbergischen Hauskloster Auf Hof in Neudingen sein, über das am Ende des Überblicks über die Klosterlandschaft im Kernraum der fürstenbergischen Herrschaft, der Landgrafschaft Baar, zu sprechen sein wird.

Für den Überblick bietet sich die chronologische Vorgehensweise an, orientiert an der Entstehungszeit der drei Frauenklöster Amtenhausen, Friedenweiler und Auf Hof zu Neudingen, und nicht an dem Zeitpunkt, zu dem sie Gegenstand fürstenbergischer Klosterpolitik wurden. So rückt Neudingen ans Ende dieser Betrachtungen, aus gutem Grund, wie sich zeigen wird. Zu beginnen ist mit Amtenhausen, für dessen Geschichte – nicht anders als im Fall von Friedenweiler und Neudingen – die grundlegenden Arbeiten von Karl Siegfried Bader aus der Zeit um 1940 vorliegen<sup>34</sup>, ergänzt durch einen größeren Beitrag von Georg Tumbült von 1911 über das Kloster Auf Hof.<sup>35</sup> Dieses hat neuerdings in der Monografie von Rüdiger Schell eine ausführliche Würdigung erfahren.<sup>36</sup>

In Amtenhausen, gelegen in einem Seitental der oberen Donau zwischen Geisingen und Immendingen, entstand nicht lange vor 1113 das älteste der durch das Reformkloster St. Georgen im Schwarzwald gegründeten Frauenklöster.<sup>37</sup> Sein Konvent hatte vermutlich anfangs in St. Georgen, also in Form eines Doppelklosters, gelebt.<sup>38</sup> Amtenhausen befand sich in unmittelbarer Nähe des Wartenbergs, des namengebenden Sitzes der Herren von Wartenberg, Konkurrenten der Fürstenberger auf

---

<sup>32</sup> Jürgen Dendorfer, Gescheiterte Memoria? Anmerkungen zu den „Hausklöstern“ des hochmittelalterlichen Adels, in: ZWLG 73 (2014), S. 17–38.

<sup>33</sup> Ebd., S. 38.

<sup>34</sup> Karl Siegfried Bader, Kloster Amtenhausen in der Baar. Rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 7). Donaueschingen 1940.

<sup>35</sup> Georg Tumbült, Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neudingen (1274–1560), in: ZGO 65 (1911), S. 65–94.

<sup>36</sup> Schell, Auf Hof (wie Anm. 31).

<sup>37</sup> Hans-Josef Wollasch, Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 14). Freiburg i. Br. 1964.

<sup>38</sup> Zur Beziehung von St. Georgen und Amtenhausen ebd., S. 111, 129.

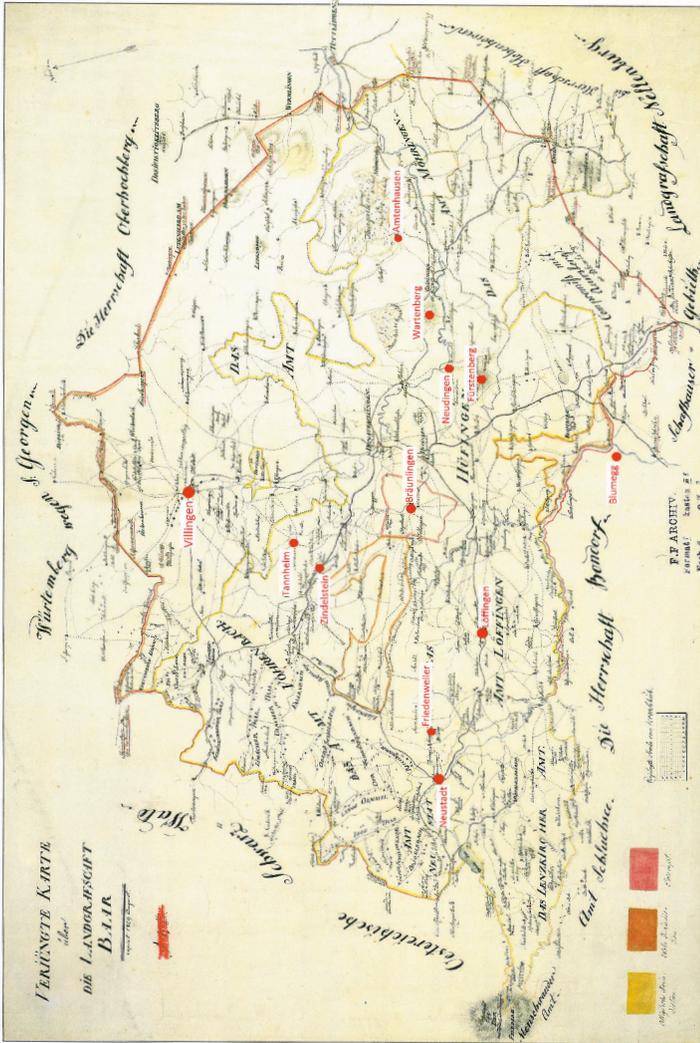


Abb. 2: Die Landgrafschaft Baar, 1829.

Aus: Manfred Reinartz, Villingen-Schwenningen und Umgebung in alten Karten und Plänen, Bd. 1: Karten und Pläne von 1513 bis 1906 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 8). Villingen-Schwenningen 1987, Nr. 105.

Auf der Karte sind die Namen der im Beitrag genannten wichtigen Orte rot eingetragen.

der Baar.<sup>39</sup> Es gilt als sicher, dass die Wartenberger an der Gründung von Amtenhausen beteiligt waren, sie übten die Vogtei über das Kloster aus und hatten dort ihr Erbbegräbnis, ein Beispiel für die bereits allgemein angesprochene Konstellation adliger Herrschaft.<sup>40</sup> Zwei weibliche Mitglieder der Familie, Anna Gräfin von Freiburg-Badenweiler und deren Tochter Verena, Gemahlin Graf Heinrichs II. von Fürstenberg († 1337), fanden ihre letzte Ruhe in Amtenhausen; sie stellten zugleich die Verbindung zu den Fürstenbergern her. Nachdem die Stammlinie der Wartenberger um 1300 erloschen war, fiel ihre Herrschaft 1318 an Fürstenberg, und Graf Heinrich II. von Fürstenberg, Landgraf in der Baar, urkundete im selben Jahr auf dem Wartenberg.<sup>41</sup> Ein sichtbares Zeichen für die neue Zuständigkeit und damit verbundene Neuordnung der Herrschaftsverhältnisse auf der Baar!

Mit dem Herrschaftswechsel ging auch die Vogtei über Amtenhausen auf die Fürstenberger über.<sup>42</sup> Diese engagierten sich nicht für einen Besitzzuwachs des Klosters, der sich zum Nachteil ihres seit alters geförderten Klosters Neudingen ausgewirkt hätte. Hier spiegeln sich Probleme bei engen Raumverhältnissen. Als Vögte fungierten die Fürstenberger hauptsächlich, wenn es um Streitfragen zwischen dem Abt von St. Georgen und Äbtissin und Konvent von Amtenhausen ging. Ab dem 15. Jahrhundert ist zu beobachten, dass sich die Grafen in die Wirtschaftsführung des Klosters einschalteten, Rechtsgeschäfte zustimmungspflichtig machten; der klösterliche Schaffner wurde zum herrschaftlichen Amtmann, der eine Propstei als weltliches Institut innehatte. Im 17./18. Jahrhundert sind die Klosterleute zu Untertanen des Landesherrn geworden, die Verpflichtungen des Klosters gegenüber dem Landgrafen galten nicht mehr qua Vogtei, sondern qua Landesherrlichkeit, der Graf bestimmte über die Aufnahme von Novizinnen, über Vermögensangelegenheiten und Wirtschaftsführung von Äbtissin und Konvent.

---

<sup>39</sup> Karl Siegfried Bader, Zur Geschichte der Freiherren von Wartenberg, in: Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar 27 (1968), S. 114–118.

<sup>40</sup> Vgl. oben, S. 16.

<sup>41</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 1), Nr. 94, S. 60f.

<sup>42</sup> Zum Folgenden vgl. Bader, Amtenhausen (wie Anm. 34), S. 33–40.

Blickt man auf die Stifter und Wohltäter des Klosters<sup>43</sup>, so fanden nur wenige Mitglieder der fürstenbergischen Familie hier ihre letzte Ruhe, wie etwa Mechtild, eine Tochter Graf Heinrichs III., die im späten 14. Jahrhundert hier Nonne war. Ihr Bruder Graf Heinrich IV. von Fürstenberg schenkte zu seinem und Mechtilds Seelenheil an den Tisch des Klosters.<sup>44</sup> Im späten 17. Jahrhundert machte die Gräfin Franziska Elisabeth von Fürstenberg eine große Stiftung und verfügte im Testament, dass sie im Chor beim Hochaltar beigesetzt werden soll. Der für Amtenhausen besonders engagierte Graf Heinrich von der Baarer Linie (gest. 1596) verstarb im Kloster, wurde aber nach Neudingen, in das Erbbeergräbnis der Fürstenberger, überführt. Dies war offenbar der rechte Ort für seine letzte Ruhe.

Vom Zeitpunkt der Entstehung her ist als nächstes Kloster unter fürstenbergischer Hoheit Friedenweiler am Südostrand des Schwarzwalds, zwischen Neustadt und Löffingen, zu nennen.<sup>45</sup> Diese beiden Städte sind Gründungen der Fürstenberger aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, also aus der Zeit des rührigen Grafen Heinrich I. und seiner Söhne Friedrich und Egen.<sup>46</sup> Lange bevor die Fürstenberger hier städtepolitisch aktiv wurden, nahm das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler seinen Anfang, als im Jahre 1123 das Kloster St. Georgen von der in Bräunlingen verankerten Abtei Reichenau Besitz in Friedenweiler und Löffingen eintauschte.<sup>47</sup> Auf das bald danach in Friedenweiler gegründete Frauenkloster in Abhängigkeit von St. Georgen konnten die Fürstenberger im 13. Jahrhundert Einfluss nehmen, Heinrich I. ist 1270 als Vogt über einen Hof von Friedenweiler in Unadingen bezeugt<sup>48</sup>; doch galt seine Vogtei wohl für den ganzen klösterlichen Besitz. Ähnlich wie in Amtenhausen wurde der Abt von St. Georgen in seiner Zuständigkeit zunehmend vom Grafen zurückgedrängt, und auch hier wandelten sich seine vogteilichen Rechte zu landesherrlichen: Als Graf Heinrich V.

<sup>43</sup> Ebd., S. 56–59.

<sup>44</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 1), Nr. 525, S. 344f.

<sup>45</sup> Karl Siegfried Bader, *Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes* (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 2). Donaueschingen 1938.

<sup>46</sup> Bader, Villingen (wie Anm. 13), S. 66–85.

<sup>47</sup> Wollasch, St. Georgen (wie Anm. 37), S. 106.

<sup>48</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 1 (wie Anm. 13), Nr. 470, S. 227f.; Bader, Friedenweiler (wie Anm. 45), S. 23f.

1441 Friedenweiler das Privileg der Freieung des Klosterareals erteilte, tat er dies nicht als Vogt, sondern als landesherrlicher Hochrichter.<sup>49</sup>

Das wohl auf Veranlassung des Landesherrn verfasste Klosterweistum vom Beginn des 16. Jahrhunderts enthält eine rigorose Bestimmung zum Fallrecht, die nach Karl Siegfried Bader den Geist vor dem Bauernkrieg atmet, der aber an Friedenweiler spurlos vorbeigegangen sei<sup>50</sup>: Das Kloster soll nach dem Tod eines Hörigen das Besthaupt, also das beste Stück Vieh, nehmen, das man ihm zeigt, darf aber nach einem besseren Stück suchen und, wenn es eines findet, dieses zu dem schlechteren hinzunehmen und noch einen dritten Fall dazu.

Schließlich soll die Aufmerksamkeit dem dritten Beispiel fürstenbergischer Klosterpolitik gelten, dem bereits mehrfach erwähnten Dominikanerinnenkonvent Auf Hof in Neudingen an der Donau, unterhalb der Residenzburg Fürstenberg gelegen.<sup>51</sup> Dieses Kloster hatte ein besonderes Gewicht für die Fürstenberger: Es wurde 1274 auf Initiative Graf Heinrichs I. an einem Ort mit besonderer Tradition ins Leben gerufen: Hier befand sich in karolingischer Zeit der Mittelpunkt des „*comitatus Nidinga*“ mit Gerichtsstätte und ein Königshof, in dem Kaiser Karl III. 888 seine letzten Tage verbrachte, bevor er dann in der Abtei Reichenau beigesetzt worden ist.<sup>52</sup> Neudingen, zu dessen Gemarkung auch der nahe Fürstenberg gehört hat, war über die Zähringer als Inhaber der Baargrafschaft an die Grafen von Urach gelangt, deren einer Zweig sich dann nach dem Fürstenberg benannte.<sup>53</sup> Die Bezeichnung der zu 1274 belegten Kapelle „*super curiam*“, Hinweis auf den alten Königshof, ging auf den damals hier entstandenen Frauenkonvent Auf Hof über; als sein Stifter können Graf Heinrich I. von Fürstenberg und seine Gemahlin Agnes gelten.<sup>54</sup> Zunächst unter Obhut der Dominikaner in Rottweil, wurden die Neudinger Schwestern 1287 in den Orden aufgenommen.

---

<sup>49</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch. Unter Beihilfe von Franz Ludwig Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler. Hrsg. von dem Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen, Bd. 3. Tübingen 1878, Nr. 305, S. 234. Bader, Friedenweiler (wie Anm. 45), S. 27.

<sup>50</sup> Bader, Friedenweiler (wie Anm. 45), S. 67f.

<sup>51</sup> Vgl. hierzu die in Anm. 35 f. zitierte Literatur.

<sup>52</sup> Helmut Maurer, Neudingen, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd. 3, 1: Baden-Württemberg 1. Göttingen 2004, S. 447–466.

<sup>53</sup> Ebd., S. 464.

<sup>54</sup> Riezler, Geschichte (wie Anm. 10), S. 216f.; Schell, Auf Hof (wie Anm. 31), S. 30–32.

Die Fürstenberger förderten das Kloster mit reichen Zuwendungen am Ort selbst und in der Umgebung.<sup>55</sup> 1299 gewährten sie ihm einen dasebst ausgestellten Schutz- und Privilegienbrief, in dem sie alle Klosterinsassen von Dienst und Schatzung befreiten, allerdings mit der Maßgabe, dass Knechte und Mägde, die früher zum gräflichen „dominium“ gehört hatten, nach ihrem allfälligen Austritt aus dem Klosterdienst wieder den Grafen dienstbar werden sollen. Das Kloster erhielt auch das Recht der Weidegemeinschaft mit den Leuten in Neudingen oder andernorts; allerdings sollte die klösterliche Schafherde nicht mehr als 300 Tiere umfassen.<sup>56</sup> Das gibt einen interessanten Einblick, wie der Wirtschaftsalltag des Klosters von den Vögten gesteuert wurde.

Auch in der Folgezeit wirkten die Grafen als Vögte in Angelegenheiten des Klosters mit<sup>57</sup>: 1388 gaben sie ihre Zustimmung zu einer Jahrszeitstiftung, ebenso immer wieder bei Gütertransaktionen.<sup>58</sup> 1485 wurden die Grafen Heinrich und Wolfgang im Rahmen einer Streitschlichtung zwischen Amtenhausen und Neudingen als Kastvögte beider Klöster bezeichnet. Als die Grafen Egen und Heinrich der Priorin und den Konventfrauen des Klosters „*Vff Houe bei Nidingen*“ auf ihre Bitte die ihnen von ihren Vorfahren verliehenen Freiheiten bestätigten, taten sie dies „*umb das das closter von vnsern vordern gestift ist, vnser vordern und wir vnser begrebnüsse zuo dem selben gotzhuse haben*“.<sup>59</sup> Die hier ausdrücklich benannten Gründe, weshalb die Grafen den Bitten des Konvents entsprachen, zeigen die besondere Verbundenheit der Fürstenberger mit „ihrem Kloster“ Neudingen an: seine Stiftung durch ihre Vorfahren und das Begräbnis der Familie daselbst. Hatte noch Graf Heinrich I. († 1284), wie eingangs erwähnt, seine letzte Ruhe im Münster zu Villingen gefunden, so eröffnete sein Enkel Heinrich II. († 1337) die eindrucksvoll lange Reihe von 41 in Neudingen bestatteten Mitgliedern der Familie.<sup>60</sup> Damit ging auch die Vielzahl der fürstenbergischen Stiftungen an das Kloster zum Seelenheil ihrer Verwandten einher: Die

<sup>55</sup> Ebd., S. 218–222 mit Tabelle S. 220.

<sup>56</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 1 (wie Anm. 13), Nr. 652, S. 337. Dazu Schell, Auf Hof (wie Anm. 31), S. 41–44.

<sup>57</sup> Ebd., S. 228–234.

<sup>58</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 1), Nr. 524, S. 344. Vgl. hierzu und zum Folgenden Tumbült, Auf Hof (wie Anm. 35), S. 92.

<sup>59</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 3 (wie Anm. 49), Nr. 348, S. 263.

<sup>60</sup> Liste Bader, Erbbegräbnisse (wie Anm. 19), S. 300–304.

Söhne Graf Heinrichs II. machten 1341 eine Schenkung zum Seelenheil des Vaters und anderer Vorderen; die Nutznießung sollte zunächst ihrer Tante Martha und ihrer Schwester Verena als Konventualinnen zugutekommen.<sup>61</sup>

Die enge Verflechtung von Grafenhaus und Kloster Auf Hof kommt nicht nur im dortigen Erbbegräbnis zum Ausdruck, sondern auch in der personellen Zusammensetzung des Konvents<sup>62</sup>: Zwei Gräfinnen (Martha nach 1341, Anna 1381) übten das Amt der Priorin aus, insgesamt acht Angehörige des Hauses nahmen hier den Schleier, aber auch der den Fürstenbergern verbundene Adel der Umgebung, die Almshofen, Blumberg, Blumegg, Hewen, Reckenbach (Fürstenbergische Dienstmannen), Röttenbach (ebenso), Stühlingen, Wolfach, schickten ihre Töchter hierhin. Das Nekrolog vom Ende des 15. Jahrhunderts spiegelt all dies in der liturgischen Memoria.<sup>63</sup> Neudingen kann als Hauskloster im umfassenden Sinn gelten, vergleichbar dem zähringischen St. Peter in früheren Zeiten!

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts erlebte das Kloster Auf Hof seinen personellen Niedergang, Graf Heinrich VIII. von Fürstenberg kümmerte sich dann aber 1578 um einen Neubeginn mit Zisterzienserinnen, die hier bis zur Säkularisation weilten<sup>64</sup> – was übrigens genauso auch für Friedenweiler gilt.<sup>65</sup> Im 16. Jahrhundert ging im Zuge der vielfältigen Linienbildung des Hauses auch die Bedeutung Neudingens als Erbbegräbnis zurück; andernorts entstanden neue Grablegen, etwa für die Linie Fürstenberg-Heiligenberg im Kollegiatstift Betenbrunn und später in der Schlosskapelle zu Heiligenberg.<sup>66</sup> Erst die Vereinigung der fürstenbergischen Landes- und Herrschaftsteile durch Fürst Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg-Stühlingen 1744, rund zwei Jahrzehnte nach der endgültigen Aufnahme des Hauses in den Fürstenstand durch Kaiser Karl VI.<sup>67</sup>, brachte Neudingen wieder seine zentrale Funktion als Erb-

---

<sup>61</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 1), Nr. 234, S. S. 150f.

<sup>62</sup> Tumbült, Auf Hof (wie Anm. 35), S. 78f.

<sup>63</sup> Zu den Jahrtagen vgl. Schell, Auf Hof (wie Anm. 31), S. 236–246.

<sup>64</sup> Zum Niedergang des Dominikanerinnenkonvents und zum Übergang in den Zisterzienserorden Rüdiger Schell, *Das Zisterzienserkloster Maria Hof bei Neudingen*. Konstanz 2011, S. 11–56, bes. S. 41.

<sup>65</sup> Bader, Friedenweiler (wie Anm. 45), S. 1, 77.

<sup>66</sup> Bader, Erbbegräbnisse (wie Anm. 19), S. 295.

<sup>67</sup> Asch, Fürstenberg (wie Anm. 16), S. 344f.

begräbnis zurück, verbunden mit der Bestimmung von Donaueschingen zur endgültigen Residenz.<sup>68</sup> Die Zuordnung der neuen Residenz und der alten Grablege wurde sinnfällig zum Ausdruck gebracht, als um 1800 mehrere Angehörige des Hauses hier wie dort beigesetzt wurden, mit ihrem Herzen in der neu erbauten Donaueschinger Pfarrkirche und mit ihren Gebeinen im nahen Neudingen.<sup>69</sup> 1853 ließ dann Karl Egon II. zu Fürstenberg auf dem ehemaligen Klosterareal eine neue Gruftkirche im Renaissancestil erbauen.<sup>70</sup>

### Fazit

Mit der Zusammenfassung der Ergebnisse soll noch einmal der Blick auf das Paulinerkloster bei Tannheim gerichtet werden: Klosterpolitik gehörte neben Städtepolitik und Burgenbau zu den Grundelementen hochadliger Herrschaftsbildung, wie sie die Grafen von Fürstenberg nicht anders als ihre höherrangigen zähringischen Vorfahren gepflegt haben. Am Beispiel von Amtenhausen, Friedenweiler und Neudingen ließ sich in unterschiedlicher Ausprägung das Verhältnis zwischen Grafen und Klöstern beobachten, das Instrument der Vogtei als Schutz und Schirm für die geistlichen Institute, aber auch als Hebel, um bei Gütergeschäften und in der Wirtschaftsführung mitzuwirken, und überall zeigte sich, dass die Vogteirechte allmählich in die allgemeine Landeshoheit mündeten. Klöster erhielten, wiederum in unterschiedlichem Maße, Zuwendungen, insonderheit Seelgerätstiftungen, seitens der Fürstenberger, die dafür die Gebetshilfe der Konventualen empfangen. Der Eintritt von Familienmitgliedern in die Frauenkonvente ist nicht nur so sehr als Akt der Versorgung zu sehen denn als Ausdruck der personellen Verflechtung und Nähe von Adelshaus und Kloster. In ganz besonderer Weise waren beide Seiten im Fall von Neudingen und dem dortigen Erbbegräbnis zu Füßen der namengebenden Residenzburg Fürstenberg miteinander verbunden.

In diesen Kontext ist nun noch abschließend das Paulinerkloster Tannheim einzuordnen. Die Bestätigungsurkunde der Paulinerbrüder

---

<sup>68</sup> Ebd., S. 296.

<sup>69</sup> Bader, Erbbegräbnisse (wie Anm. 19), S. 319.

<sup>70</sup> Ebd., S. 298f.

Ulrich und Johannes von 1354 hält fest, dass Graf Hug von Fürstenberg, Herr zu Zindelstein, Kastvogt und (Gerichts-)Herr der neuen Einrichtung sein soll. Ohne seinen Willen darf das Kloster keinen weltlichen Schirm suchen, weder von Herren noch von Städten, und kein Burgrecht eingehen, also nicht das durchaus begehrte Bürgerrecht einer Stadt erlangen.<sup>71</sup> Das Kloster soll weder Priester noch Laien, die gräfliche Untertanen sind, vor ein weltliches oder geistliches Gericht ziehen. Die Mönche sollen mit ihrer Klage vor ihren Herrn kommen, aber, falls er nicht richten möchte, soll jede Seite ihr Klagerecht behalten.<sup>72</sup> Das künftige Verhältnis zwischen Grafenhaus und Kloster wurde damals genau ausgehandelt!

Aus dem 15. Jahrhundert liegen manche Gunsterweise der Fürstenberger vor, die noch andere Facetten der Beziehung Adel und Kloster beleuchten: 1428 stifteten die Brüder Heinrich V. und Egen einen Jahrtag für sich, ihre Eltern und Vorderen mit gesungener Seelmesse, Vigilien und allen anderen göttlichen Dingen nach des Ordens Gewohnheit; die Stiftung bestand in der Abtretung der Vogteiabgabe von einem Klosterhof in Überbeken bei Donaueschingen.<sup>73</sup> Die Grafen handelten, wie sie kundtaten, in Anbetracht des stetigen ordenskonformen Lebens und des konstanten Gottesdienstes der Brüder. Hier scheint der Klosterreformdiskurs des 15. Jahrhunderts durch.<sup>74</sup> 1488 erlaubte Graf Heinrich VII. als Oberherr des Klosters und der Dörfer Tannheim und Wolterdingen dem Kloster die Urbarmachung in seinem Bezirk, damit es umso ruhiger Gott dienen, für ihn bitten und die Jahrzeit seiner Vorfahren und Nachkommen begehen möge.<sup>75</sup> Wirtschaftliche Prosperität galt als Voraussetzung für das Ausüben der erwarteten geistlichen Funktionen.

---

<sup>71</sup> Zum Phänomen des Ausbürgertums vgl. Eberhard Isenmann, *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550*. Wien/Köln 2012, S. 148–151.

<sup>72</sup> Mayer, Tannheim (wie Anm. 28), S. 136.

<sup>73</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch. Unter Beihilfe von Franz Ludwig Baumann bearbeitet von Sigmund Riezler. Hrsg. von dem Fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen, Bd. 4. Tübingen 1879, Nr. 518, S. 471. Dazu Mayer, Tannheim (wie Anm. 28), S. 128.

<sup>74</sup> Vgl. Dieter Mertens, *Monastische Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Ideen – Ziele – Resultate*, in: Ivan Hlaváček/Alexander Patschovsky (Hrsg.), *Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449)*. Konstanz 1996, S. 157–181; wieder in: Ders., *Humanismus und Landesgeschichte. Ausgewählte Aufsätze*, Bd. 2, hrsg. von Dieter Speck/Birgit Studt/Thomas Zotz (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 218). Stuttgart 2018, S. 909–933.

<sup>75</sup> Mayer, Tannheim (wie Anm. 28), S. 129.

Doch bietet das Beispiel Tannheim über solche auch andernorts bekannten Interdependenzen hinaus noch eine ganz besondere Facette der Beziehung Adel und Kloster: Die seit Martin Crusius im ausgehenden 16. Jahrhundert überlieferte Legende vom seligen Bruder Cuno „dem Schweiger“ aus dem Haus Fürstenberg als dem angeblichem Begründer der Paulinerklause zu Tannheim.<sup>76</sup> In diese Tradition floss offensichtlich das Wissen über den Zisterzienser und Kardinal Konrad von Urach, einen Vorfahr der Fürstenberger, aus dem frühen 13. Jahrhundert ein.<sup>77</sup> Die Wallfahrt zu Cunos Grab im Kloster Tannheim steigerte dessen Ansehen<sup>78</sup>, die Fürstenberger empfingen wiederum durch ihren „Hausheiligen“ höheren Ruhm: Sie ließen im 18. Jahrhundert Statuen des seligen Cuno in den Kirchen ihrer herrschaftlichen Vororte Donaueschingen<sup>79</sup> und Meßkirch<sup>80</sup> aufstellen und zeigten sich so durch ihren heiligmäßigen Spitzenahn auf besondere Weise präsent.

---

<sup>76</sup> Fürstenbergisches Urkundenbuch 2 (wie Anm. 1), S. 196 (Nachbemerkung zu Nr. 302). Mayer, Tannheim, (wie Anm. 28), S. 126f.; Kuhn, Tannheim (wie Anm. 28), S. 22.

<sup>77</sup> Falko Neininger, Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge, 17). Paderborn u.a. 1994.

<sup>78</sup> Kuhn, Tannheim (wie Anm. 28), S. 38.

<sup>79</sup> Heinrich Feurstein, Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatspfarrei Donaueschingen von 1488 bis heute (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv 5). Donaueschingen 1939, S. 64f.

<sup>80</sup> Manfred Hermann, Stadtkirche St. Martin in Meßkirch. München/Zürich 41977, S. 19, Abb. S. 6.